

Leibniz' Philosophie der Subjektivität – Kurze Darstellung.

Als das Wesen des Menschen wird von alters genannt, daß er im Besitze der Vernunft, des Verstandes oder des Geistes sei. Diese Bestimmung nimmt auch Leibniz wieder auf. Indessen stellt er alsbald die Grundfrage, inwiefern das Vermögen des Geistes oder der Besitz dieses Vermögens als ontologisch relevante Auszeichnung, als eine solche des Seienden als solche, gelten kann.

Der Geist hat sein Vermögen in der Möglichkeit der Reflexion des von ihm selbst her der Vorstellung sich Vorstellenden. Die Reflexion ist die Vorstellung einer Vorstellung als Vorstellung, nämlich als Vorgestelltes. So ist sie in eins der „Akt“, in dem sich das Vorstellende, sich als solchen erfassend, von dem Vorgestellten unterscheidet, indem er im Vorgestellten selbst die Unterscheidung des sich Vorstellenden und des in ihm Vorgestellten trifft. Der Grund der Möglichkeit der Vorstellung von etwas als etwas, also der Einführung von Unterscheidungen in einem Identischen, ist aber die Erkenntnis dessen, was notwendige Wahrheit ist : daß etwas das *ist*, was es ist : also in sich identisch als etwas strukturiert ist. „Etwas“ ist nichts. „Etwas ist“ nur, sofern es „etwas ist“. „Etwas ist etwas“. Umgekehrt ist es alles, was es ist, notwendig im Grunde als es selbst : es selbst ist der identische Grund dessen, was es ist.

D.h. aber : das Vermögen des Geistes, das der Reflexion, gründet schon in den notwendigen Wahrheiten, die den beiden Prinzipien des Widerspruchs und des zureichenden Grundes (Verstandes) entsprechen.

Der Geist hat kein Objekt (der Reflexion), ohne die Wahrheit der notwendigen Wahrheiten. Kraft der Notwendigkeit der not- [...]